



Antrag an den Studierendenrat

Sitzung vom

02.02.2021

Titel:

Antrag zu den Online-Wahlen

Antragssteller*in:

Fachschaft TF

Antragstext:

Der Studierendenrat möge beschließen,

- sich gegen die Durchführung von Online-Wahlen nach Ende der Corona-Pandemie auszusprechen, da diese die grundlegenden Anforderungen an Wahlen nicht erfüllen, und
- bis zum Ende der Corona-Pandemie jährlich zu evaluieren, ob eine Wahl in Präsenz stattfinden kann.

Begründung:

In diesem Jahr wurden die Universitätswahlen online mithilfe des Systems Polyas durchgeführt. Es wird nun darüber nachgedacht auch in Zukunft Online-Wahlen durchführen.

Wir fordern, dass Wahlen an Hochschulen denselben Ansprüchen genügen, wie Wahlen für den Bundestag in Deutschland. Dies umfasst insbesondere die Wahlgrundsätze in Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz (allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim).

Daher fordern wir für eine Online-Wahl folgende Mindestanforderungen:

- Die Wahl darf nicht von außerhalb oder innerhalb manipulierbar sein
- Der Quellcode der verwendeten Software muss öffentlich zugänglich sein
- Daten dürfen ausschließlich auf Servern der Uni gespeichert werden
- Eine Stimme darf auf keinen Fall durch Andere überprüfbar sein

Hinweise:

Es ist explizit erwünscht, in den Anträgen an die Studierendenvertretung genderneutrale Sprache zu verwenden (bspw. "Mitarbeiter*innen" statt "Mitarbeiter").

Sollte der Platz auf diesem Formular nicht ausreichen ist ein Anhang zu verwenden.

Fortsetzung Begründung:

Das aktuell verwendete System Polyas genügt diesen Anforderungen nicht. Der Quellcode des Systems ist nicht offen einsehbar und es besteht kein Zugriff auf die Server. Dadurch kann nicht sichergestellt werden, dass mit den Wahldaten verantwortungsvoll umgegangen wird. Man muss sich vollständig auf das Wort eines außenstehenden Unternehmens verlassen, das nach dem Prinzip der Kostenminimierung kein Motiv hat sorgfältig mit den Daten umzugehen, wenn dieser Umgang nicht überprüft werden kann. Der*die Wähler*in muss darauf Vertrauen, dass seine*ihre Wahlentscheidung verantwortungsvoll und korrekt verarbeitet wird. Das kann nicht garantiert werden.

Ein solcher Eingriff in die Wahlgrundsätze sollte auf keinen Fall erfolgen, wenn die Möglichkeit besteht Wahlen in Präsenz zu veranstalten. Wir lehnen aus diesen Gründen die Nutzung von Polyas unter normalen Umständen ab.